

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



6. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 29. 10. 2025

5.b Stück

Kundmachung

der Wahl des Betriebsrates für das Wissenschaftliche Universitätspersonal der Universität Graz

am

Mittwoch, den 19. November 2025

und am

Donnerstag, den 20. November 2025

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Kundmachung

der Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Universität Graz.

1. In den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Universität Graz sind 19 Mitglieder zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO) im Büro des Betriebsrats für das wissenschaftliche Universitätspersonal der *Universität Graz* (Heinrichstraße 18/1, 8010 Graz) zur Einsicht der an der *Universität Graz* beschäftigten Arbeitnehmer*innen der Gruppe des wissenschaftlichen Universitätspersonals auf. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

30. Oktober 2025, 9:30 - 11:00 Uhr

3. November 2025, 9:30 - 11:00 Uhr

4. November 2025, 12:30 - 14:00 Uhr

3. Einwendungen gegen die Wähler*innenliste können gemäß §15 Abs. 3 BRWO von jedem*jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer*in der Gruppe des wissenschaftlichen Universitätspersonals bis spätestens **4. November 2025, 24:00 Uhr**, bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes, vorzugsweise per E-Mail an yvonne.schmidt@uni-graz.at eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, die die Wahlwerber*innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis spätestens **5. November 2025, 24:00 Uhr**, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen, vorzugsweise per E-Mail an Yvonne Karimi-Schmidt (yvonne.schmidt@uni-graz.at). Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Bei Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmer*innen Bedacht genommen werden.

Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber*innen, die als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 23 Wahlberechtigten unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von Wahlwerber*innen nur bis zu einer Höhe von 12 angerechnet. Eine*iner der Unterzeichner*innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter*in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden im Büro des Betriebsrats für das wissenschaftliche Universitätspersonals der Universität Graz (Heinrichstraße 18/1, 8010 Graz) zur Einsicht der Wahlberechtigten aufgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

14. November, 9:30 - 11:00 Uhr

17. November, 9:30 - 11:00 Uhr

18. November, 9:30 - 11:00 Uhr

6. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

7. Der Wahlvorstand hat einstimmig beschlossen, allen Wahlberechtigten gemäß § 22 Abs.1 Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO) per Antrag eine Wahlkarte auszustellen. **Wahlkarten können bis zum 12. November 2025 beantragt werden!** Danach ist keine Beantragung mehr möglich.

Am 12. November 2025, 9:00-13:00 Uhr können Wahlkarten im Büro des BRwiss, Heinrichstraße 18/1. Stock, 8010 Graz persönlich beantragt und abgeholt werden. (Außerdem können ausgefüllte Wahlkarten sofort wieder abgegeben werden – „vorgezogener Wahltag“)

Der Versand der Wahlkarten erfolgt mittels Briefes an die bei der Universität Graz hinterlegte Adresse oder durch persönliche Übergabe durch ein Mitglied oder Ersatzmitglied des Wahlvorstands. Soll die Wahlkarte an eine andere als die bei der Universität Graz hinterlegte Adresse erfolgen, so ist dies der Vorsitzenden des Wahlvorstands, Yvonne Karimi-Schmidt, per E-Mail: yvonne.schmidt@uni-graz.at bis spätestens **12. November 2025** mitzuteilen.

8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines*einer oder mehrerer Wahlwerber*innen aus einem Wahlvorschlag zu bezeichnen.

9. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der*die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des*der Wählers*in schließen kann, zu geben, diesen Umschlag geschlossen sowie die Wahlkarte in das vom Wahlvorstand ausgestellte Wahlkuvert zu legen und dieses sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. **Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 20. November 2025, 14:00 Uhr beim Wahlvorstand eingelangt ist.** Stimmzettel die in einem Wahlkuvert ohne Wahlkarte oder verspätet einlangen, sind ungültig.

Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der*die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch nur, wenn er*sie die ihm*ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Unter Vorlage der Wahlkarte samt dem mit der Wahlkarte ausgeschickten Stimmzettel können die Wahlberechtigten zu den unter 7. und 11. angeführten Wahlzeiten auch persönlich ihre Stimme abgeben.

11. Die **Wahlzeiten und Wahlorte** werden vom Wahlvorstand wie folgt festgesetzt:

19. November 2025

- Aula der Universität Graz, Universitätsplatz 3, OG1, 9:00-13:00 Uhr
- Universitätszentrum WALL, Merangasse 70, OG 2, Raum 33.2.322, 14:00-17:00 Uhr
- Universitätszentrum Theologie, Heinrichstrasse 78/B, OG 2, SR 47.21, 14:00-17:00 Uhr

20. November 2025

- Aula der Universität Graz, Universitätsplatz 3, OG1, 9:00-13:00 Uhr
- ZMB, Humboldtstraße 48, EG, Lernplätze; 0044EG0002, 11:00-13:30 Uhr

Wichtig: Eine persönliche Stimmabgabe ist gem. § 24 Abs. 3 Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO) nur möglich, wenn die ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand (der Wahlkommission) übergeben wird.

Bei persönlicher Stimmabgabe im Wahllokal hat der*die Wähler*in die ihm*ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand (der Wahlkommission) zu übergeben und erhält dann von der Wahlkommission einen neuen Stimmzettel sowie einen leeren, unbeschrifteten Umschlag. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der*die Wähler*in in einer Wahlzelle den Stimmzettel ausfüllt, den ausgefüllten Stimmzettel dann in den Umschlag gibt und den Umschlag verschließt. Dieser wird anschließend von dem*der Wahlleiter*in ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

11. Die Mitglieder des Wahlvorstands sind:

1. Mag. Dr. Yvonne **Karimi-Schmidt**, Assoz.-Prof. als **Vorsitzende**
2. Mag. Dr. Daniela **Holzer**, Assoz.-Prof. als **2. Hauptmitglied**
3. Mag. Dr. Ing. Christian **Wessely**, Ao.Univ.-Prof. als **3. Hauptmitglied**

Die Ersatzmitglieder des Wahlvorstands sind:

1. MMag. Dr. Judith **Pizzera**, Senior Lecturer
2. MMag. DDr. Theresia **Heimerl**, Ao. Univ.-Prof.
3. MMag. Regina **Ressler**

Die Vorsitzende des Wahlvorstands: Yvonne **Karimi-Schmidt**

E-Mail: yvonne.schmidt@uni-graz.at

Tel: **+43 316 380 – 3419, 3418**

Die Vorsitzende des Wahlvorstands:
Karimi-Schmidt e.h.